

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| 24. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 04.05.2017 | 67 |
| 25. Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 | 69 |

24.

Bekanntmachung**Einladung**

zur Sitzung des
Rates der Kreisstadt Unna

Datum
04.05.2017

Uhrzeit
17:00 Uhr

Ort
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Unna, 25.04.2017 gez. Kolter
Bürgermeister/ Ausschussvorsitzende/r

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

| Öffentlicher Teil | | Vorlagen-Nr. |
|-------------------|---|------------------------------|
| 1. | Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2017 | |
| 2. | Anregungen und Beschwerden | |
| 2.1. | Nachfolge des verstorbenen Ortsvorstehers von Mühlhausen/Uelzen | 0884/17 |
| 3. | Wahl eines/r Ortsvorstehers/in für Unna-Mühlhausen | 0007/14/1 |
| 4. | Umsetzung von Ausschüssen und Gremien | |
| 4.1. | Umsetzung von Ausschüssen | 0902/17 wird nachgereicht |
| 5. | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna | |
| 5.1. | Umbenennung des Beirats FahrRad und Änderung des § 20 Zuständigkeitsordnung | 0011/14/1 |
| 5.2. | Einbringung des Jahresabschlusses 2016 | 0881/17 |
| 5.3. | Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH | 0877/17 |
| 5.4. | Von der Anne-Frank-Realschule zum Bildungscampus Königsborn | 0878/17 |
| 5.5. | Änderung der Satzung über die Gestaltung der Bebauung auf dem Gelände südlich des Kieferweges zwischen der Falkstraße und der Hertingerstraße in Unna vom 23. März 1979 | 0895/17 |

- | | | |
|------|---|---------|
| 5.6. | Erneuerung der Fahrbahnen im Industriepark Unna, Beitragserhebung hier: Sondersatzung zur Abrechnung der Straßenbaubeiträge | 0894/17 |
| 5.7. | Beschäftigungsstellen bei der Kreisstadt Unna, gefördert nach dem Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" | 0896/17 |
| 6. | Mitteilungsvorlagen | |
| 6.1. | Jahresabschluss 2016: Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 | 0880/17 |
| 6.2. | Kenntnisnahme über die im Haushaltsjahr 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan | 0883/17 |
| 6.3. | Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017/2018 | 0886/17 |
| 7. | Mündliche Mitteilungen | |
| 8. | Mündliche Anfragen | |
| 9. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2017 | |
| 2. | Mündliche Mitteilungen | |
| 3. | Mündliche Anfragen | |

25.

Wahlbekanntmachung

**Am 14. Mai 2017 findet die Wahl
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ¹⁾

| | | |
|----------------------|--------------|--|
| 1. Die Gemeinde | U N N A | |
| gehört zum Wahlkreis | 115 Unna I | |
| und ist in | Anzahl 52 | Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)} |

| Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung | Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.) |
|--------------------------------------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom

| |
|------------|
| Datum |
| 10.04.2017 |

 bis

| |
|------------|
| Datum |
| 23.04.2017 |

 zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

⁶⁾ während der allgemeinen Dienstzeit

⁶⁾ in der Zeit von

| |
|--------------|
| Uhrzeit |
| Mo – Do 7:30 |
| Fr |

 bis

| |
|---------------|
| Uhrzeit |
| Mo – Do 16:00 |
| Fr 12:30 |

 Uhr im

| |
|--|
| Ort, Raum |
| Raum 002 (Wahlbüro, Erdgeschoss) des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna |

eingesehen werden.

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

| | | |
|---|------------------|------------------------------|
| Für die Gemeinde wird/werden | Anzahl 12 | Briefwahlvorstände gebildet. |
| Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um | Uhrzeit 16:00 | Uhr im |
| Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort | | |
| Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna | | |

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

| |
|------------------|
| Ort, Datum |
| Unna, 24.04.2017 |

| |
|-------------------|
| Der Bürgermeister |
| Kolter |

- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 5) Falls nicht zutreffend, streichen.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.